



# Amtliche Bekanntmachung der **Gemeinde Ringelai** über den **Satzungsbeschluß der Ergänzungssatzung „Wamberg 1“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringelai hat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 die Ergänzungssatzung „Wamberg 1“ in der Fassung vom 16.03.2026 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Wamberg 1 in Kraft.**

Jedermann kann die Ergänzungssatzung Wamberg 1 mit Begründung und den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung und wie sie berücksichtigt wurden, im Rathaus der Gemeinde Ringelai, Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai, Zimmer 5 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt der Ergänzungssatzung Auskunft verlangen. Das Verfahren wurde nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und einer zusammenfassenden Erklärung (§ 13 Abs. 3 BauGB) wurde abgesehen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- u. Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag

**an der Amtstafel am 14.04.2026**

abgenommen am

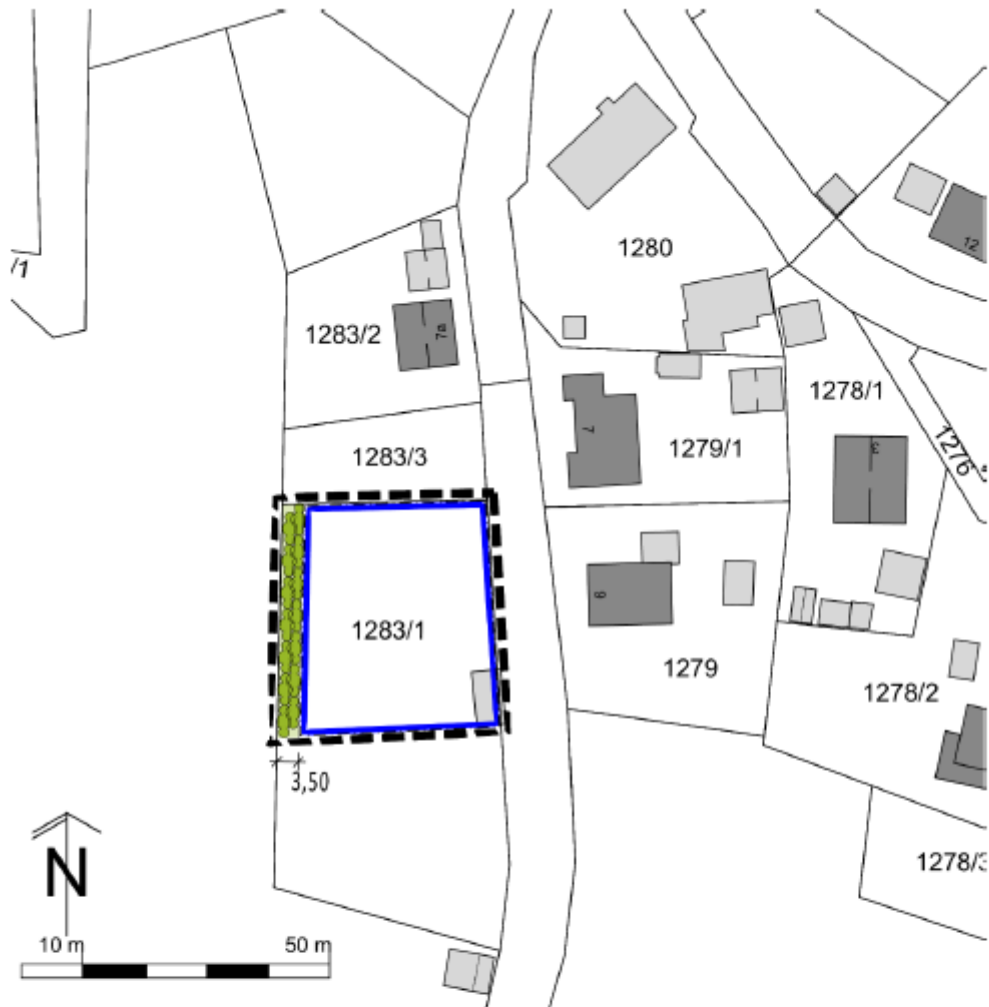
Unterschrift

Ringelai, **14.04.2026**






Dr. Carolin Pecho, 1.Bürgermeisterin



#### § 4 Lageplan mit planerischen Festsetzungen



#### Festsetzungen durch Planzeichen:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung "Wamberg 1"
-  Baugrenze  
Die Baugrenze beinhaltet keine Abstandsflächenregelung. Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
-  Zu pflanzende freiwachsende 2-reihige Hecke gemäß textlichen Festsetzungen Ziffer 3.3 als Ortsrandeingrünung

#### Hinweise durch Planzeichen:

-  Gebäudebestand
-  Flurstücksgrenze
- 1283/1 Flurstücksnummer